

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 50.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eintrag in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinterrate pro Spaltenzeile oder deren Raum 25, für Jahrs. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover, Sonnabend, den 1. Dezember 1907.

Berlag: A. Pohberg, Hannover, Münzstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von E. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen.

bestehen in Burg bei Magdeburg, Sonneberg, Regensburg, Oggersheim und Hannover.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Meissen, Blankenburg, Nürnberg und Mannheim.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Eine Anstalt für Unternehmer, oder Arbeiterschutz der chemischen Industrie?

Offener Brief an das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M.

Geehrte Herren!

Erst aus den Verhandlungen des Unternehmerverbandes der deutschen chemischen Industrie vom September d. J. in Lübeck und aus dem jetzt nachträglich vorliegenden ausführlichen Berichte erfährt der Unterzeichnete, daß mit Ihrer und einer Reihe von Industriellen Unterstützung demnächst in Frankfurt a. M. ein Technisches gewerbehygienisches Institut ins Leben treten soll, dessen Tätigkeit die bei unserem Zentralverband organisierten chemischen Arbeiter sehr nahe berührt und interessiert.

Wohl Frankfurt a. M. von drei der größten chemischen Fabriken Deutschlands mit zusammen nahezu 10 000 Arbeitern umgeben ist und auch sonst zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet, soll dort die Anstalt geschaffen werden, in welcher nach den wörtlichen Ausführungen des Geheimrats Lepsius in Lübeck „alle Erfahrungen, die von den Gewerbeinspektoren, von den Fabrik- und Kassenärzten, von den Fabrikleitern oder andern in der Fabrik beschäftigten Personen und endlich von außerhalb der Fabriken stehenden, unbeteiligten Ärzten gemacht werden, zusammenlaufen. Hier sollen alle statistischen Daten, welche sich auf diese Betriebe beziehen, und alle Kenntnisse gesammelt werden, welche in Form von Schutzmaßnahmen, zweckmäßigen fabriktorischen Anordnungen oder apparativen Konstruktionen eine Verringerung oder eine Bekämpfung der Giftgefahr im Auge haben. Von hier aus soll andererseits wieder eine ständige Befehrsleitung an die oben genannten Personen zurücklaufen über alles, was wünschenswert ist, zu erfahren und zu wissen beim Kampfe gegen diese Gefahren. Die erste Aufgabe dieses Instituts soll sein, im Anschluß an aktuelle Fälle experimentelle physiologische Untersuchungen vorzunehmen zur Förderung der ursächlichen Erkenntnis der in chemischen Fabriken und in den Gewerben durch chemische Substanzen herbeigeführten Gefahren. In diesem Institute sollen ferner physiologische, hygienische und toxiologische Kurse abgehalten werden für diejenigen, welche sich der Fabrikaufsicht, sei es im Dienste des Staates oder der Berufsgenossenschaft, bereits widmen oder zu widmen beabsichtigen, und hier sollen sich die Fabrikleiter ebenso wie einzelne Gewerbetreibende in allen den Fällen Rat holen können, welche mit der Herstellung, der Verarbeitung und dem Verbrauch giftiger Substanzen im Zusammenhange stehen. Von hier sollen schließlich mit Unterstützung erfahrener Gewerbeaufsichtsbeamten und in der Praxis stehender Industrieller und Gewerbetreibender diejenigen Druckschriften herausgegeben werden, welche über die Gefahren und deren Bekämpfung in bestimmten Betrieben orientieren, und schließlich Gesetze vorbereitet werden, welche zur Durchführung notwendiger, die Giftgefahr bekämpfender Maßnahmen erforderlich werden.“ Die Organisation des Instituts ist, wie der Unterzeichnete aus der gleichen Quelle erfährt, derart geplant, daß an seiner Spitze ein gewerbehygienisch und gewerbetechnisch ausgebildeter Sachmann steht, dem eine dem Geschäftsumfang entsprechende Anzahl von wissenschaftlichen und Bureau-Hilfskräften beigegeben ist. Das Ganze ist von Ihnen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, in deren Verwaltung ausschließlich Sie und Unternehmer sich befinden. Der Unternehmerverein hat in Lübeck eine jährliche Subvention von 500 M. aus Vereinsmitteln beschlossen.

Unser Zentralverband mit seinen zahlreichen chemischen Arbeitern hat nun alle Ursache, die Gründung einer solchen Anstalt aufs freudigste zu begrüßen. Bittert er doch seit Jahren ebenfalls für die Befreiung der Arbeitsverhältnisse in der deutschen chemischen Industrie und hat er doch dabei die heftigste Gegnerschaft eines großen Teils derselben Industriellen zu erdulden, die sich jetzt mit Ihnen zur Gründung des neuen Instituts zusammengetan haben. Unser Verband weiß recht gut, daß diese Gegnerschaft nicht aus dem bösen Willen der Herren sich ergibt, sondern aus einem natürlich

wirtschaftlichen Gegensatz. Wir suchen die Vereinzelung, Unbildung und Anspruchslosigkeit der chemischen Arbeiter zu beheben und durch Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und gesündere, deshalb aber oft kostspieligere Betriebsanrichtungen Besserung herbeizuführen. Wir tun damit für die Ware Arbeitskraft nichts anderes, als was der Unternehmerverband für die Erzeugnisse seiner Mitglieder zu erzielen sucht und sehr oft erreicht hat. Aber daraus ergeben sich notwendige Kämpfe und Reibungen zwischen Kapital und Arbeit und deren Vertretungen, die jene Gegnerschaft der chemischen Industriellen unserm Verband gegenüber und umgekehrt erklärlich erscheinen lassen und wohl auch so bald nicht verschwinden werden. Es fragt sich nur, ob dieser natürliche Gegensatz es rechtfertigt, daß bei der Gründung des neuen gewerbehygienischen Instituts, das durchaus wissenschaftlich geleitet werden soll, die vollständige Uebergehung der Hauptbeteiligten, der Arbeiter und ihrer organisatorischen Vertretung sich rechtfertigen läßt.

Sie haben, geehrte Herren, bereits die Gründung, den Arbeitsplan und vor allem die Organisation der gewerbehygienischen Anstalt soweit gefördert, wie oben angegeben, ohne die Arbeiter und ihre Vertretung auch nur mit beratender Stimme zuzuziehen. Erst aus den Unternehmerverbanden erfahren wir überhaupt etwas von einem Unternehmen, dessen Tätigkeit uns so nahe angeht. Das ist der erste Fehler, den Sie begangen haben. Es würde sich schwer durch die Gleichgültigkeit oder vielleicht sogar die Gegnerschaft der Arbeiterschaft rächen, wenn auf diesem Wege fortgefahren würde. Unser Bestreben, diese Gleichgültigkeit oder gar Gegnerschaft nicht aufkommen zu lassen, ist es, das uns zu diesem Schreiben veranlaßt. Das neue Institut kann nur gewinnen durch die intensivste Teilnahme chemischer Arbeiter und ihrer organisatorischen Vertretung an seiner Tätigkeit. Besser als Ärzte, Hygieniker, Chemiker und andre Sachleute wissen die chemischen Arbeiter aus den Erfahrungen an ihrem lebensdienlichen Leibe, welche gesundheitswidrigen Verhältnisse in chemischen und andern Betrieben vorliegen, welches ihre Ursache ist und wie sie wirken. Die Arbeiter können aus ihrer 9—12stündigen täglichen Arbeitszeit im Betriebe wohl auch oft am besten sagen, wie bessernd einzugreifen ist. Sollten sie nicht durch eine hinreichend einflußreiche Vertretung bei der neuen Anstalt und durch regelmäßiges Mitraten und Mittaten die Arbeiten des Instituts außerordentlich fördern können? Würde den organisierten Arbeitern diese Vertretung eingeräumt, so würde unser Verband wahrscheinlich aus seinen Vereinsmitteln und Arbeitergroßen mindestens dieselbe Jahressubvention zusichern können, wie sie der Unternehmerverband beschloffen hat.

Sie werden uns vielleicht einwenden, daß wir die wahrscheinliche Tätigkeit des gewerbehygienischen Instituts für die Arbeiterhygiene übererschätzen. Auch der Referent auf der Lübecker Unternehmerversammlung hat in erster Linie darauf hingewiesen, „daß es für Industrielle, die Fabriken zu bauen, Fabrikvergrößerungen zu machen oder neue Fabrikationseinrichtungen auf Grund neuer Methoden zu schaffen beabsichtigen, selbst wenn ihnen sachmännische Beamte zur Verfügung stehen sollten, doch außerordentlich schwierig ist, sich über die damit zusammenhängenden gewerbetechnischen und gewerbehygienischen Fragen und die sich hieraus ergebenden rechtlichen und finanziellen Folgen genügend zu orientieren“. Aber er hat doch auch sofort hinzugesetzt: „Man ist dabei ausgefetzt: Schwierigkeiten bei Erteilung der Konzession, wie im Verkehr mit den Behörden, Entschädigungsforderungen und Prozessen seitens der Nachbarschaft, Verletzungen und gesundheitlichen Schädigungen der Betriebsleiter, Beamten und Arbeiter, die ebenso wie die Arbeitsleistungen beeinträchtigen, wie sie erhebliche finanzielle Aufwendungen an Krankengeldern, Unfallrenten und Entschädigungen verursachen. Zu diesen an und für sich schon finanziell stark ins Gewicht fallenden Schwierigkeiten treten noch Schädigungen von Maschinen und Apparaten, Einschränkung, Einstellung der Arbeit ganzer Betriebsabteilungen hinzu, die im Gefolge von Unfällen und Unglücksfällen (wie Explosionen usw.), welche durch gewisse Betriebsrichtungen und Fabrikationsmethoden hervorgerufen sind, auftreten. Selbst beim besten Willen und in gut geleiteten Betrieben ist es nicht immer möglich, jede Belästigung der Umgebung zu vermeiden oder jede Möglichkeit einer Gefährdung des Betriebes, wie der Beamten und Arbeiter auszuschließen. Leicht entstehen hieraus Konflikte mit den Behörden, welche nicht immer die vorhandenen Schwierigkeiten in ihrem vollen Umfang richtig zu würdigen vermögen und meistens ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Seite der Fragen die schmerzliche Beseitigung der angeblich vorhandenen Mängel verlangen und anordnen.“

Wir können die im letzten Satze ausgedrückte Ansicht von der übertriebenen Arbeiterfreundlichkeit und Schwärze der Auffassung, den nicht teilen, haben uns vielmehr oft über

das Gegenteil zu beklagen. Aber wir lesen doch wohl mit Recht aus den vorhergehenden Sätzen des Unternehmerverbandes heraus, daß er der großen Anteil der Arbeiter an den künftigen Arbeiten zugibt. Es fragt sich nur, ob Sie beabsichtigen, diesen Arbeiteranteil rein passiv gelten zu lassen und ob die neue Anstalt Arbeitsfragen lediglich vom wirtschaftlichen und finanziellen Unternehmungsstandpunkte aus beurteilen, mit andern Worten die Arbeiter nur als stummen Gegenstand ihrer Tätigkeit betrachten will, oder ob sie die Arbeiter auch als fühlende und interessierte Subjekte, als gleichberechtigte Menschen mit handeln zu lassen beabsichtigt. Die Klärung dieser Frage ist von höchster Wichtigkeit, nicht bloß für unsere Organisation, sondern vor allem auch für die neue Anstalt. Ihre Beantwortung wird darüber entscheiden, ob die neue Anstalt ihre Arbeiten im einseitigen Unternehmerinteresse ausführt und für dieses sogar allgemein gültige „Gesetze ausarbeitet“, oder ob sie auch die Interessen der Hauptbetroffenen, der Arbeiter, durch ihren eigenen Mund zur Geltendmachung kommen lassen will.

Deshalb richtet der Unterzeichnete dieses Schreiben an Sie, durch dessen Öffentlichkeit er lediglich möglichst große Kreise der chemischen Arbeiter für Ihr Unternehmen interessieren und auf dasselbe aufmerksam machen will. Er hofft, daß Sie der Organisation der chemischen Arbeiter Deutschlands und ihrer stärksten Interessenvertretung eine sachgemäße Auskunft nicht verweigern. Nach dem Ausfall derselben würde sich die Entscheidung der Frage richten, ob in weiteren Meinungsaustausch über die Beteiligung der Arbeiter an der Tätigkeit Ihrer Anstalt getreten werden könnte.

Ergebenst

Der Vorsitzende des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

August Brey,

Hannover, Münzstraße 5, 3. Et.

Aus dem Reichstage.

Am 28. November begannen die Etatsberatungen. Staatsbesprechungen verbreiten sich immer über das weite Gebiet der innern und äußern Politik. Da war besonders in diesem Jahre eine reiche Auslese gegeben. Wirtschaftskrise, Teuerung der Lebenshaltung, der Liebeskriegsbesatz, der stürzliche und moralische Sumpf, aus welchem der Garben-Rottke-Prozess erwachsen konnte, zerfallene Finanzverhältnisse, neue Steuern, neue Schiffe und noch einiges mehr. Da fällt es selbst den Reichspolitikern schwer, mit dem Tadel zurück zu halten.

Der Reichshaushaltsrat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 750 058 401 M. ab.

Das sind 163 700 000 M. mehr als im Vorjahre, davon fallen 120 Millionen Mehrforderungen auf Meer und Flotte. Die Reichsschuld betrug 4 Milliarden und 3/4 Millionen. Für 146 Millionen Mehrforderungen des ordentlichen Etats ist Deckung nicht vorhanden. Sie muß gesucht werden. Der Herr von Rheinbaben, Preußens Finanzminister, erklärte, daß „das Deutsche Reich in der Fixigkeit des Schuldensummens jaft allen europäischen Staaten über“ sei! Von einer direkten Steuer will er indes in Gemeinschaft mit den Finanzministern der übrigen deutschen Bundesstaaten nichts wissen. Aber die Schuldenwirtschaft ist unansprechlich, sie schädigt das Ansehen des Reichs“, und so erblickt der Herr die Möglichkeit zu einem vorläufigen finanziellen Ausgleich in der Abkehr von der indirekten Steuern. Die nationalliberalen Redner hatten der Meinung Ausdruck gegeben, daß das Reich ohne direkte Steuern nicht mehr auskommen könnte. Im Hinblick auf die Reichsfinanzen und im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit seien direkte Steuern erforderlich. Der preussische Finanzminister, welcher übellaunig sein soll, weil er nicht an Potodowskys Stelle berufen, kämpfte mit großer Schärfe die Pläne nationaler Finanzkunst. Seit die nationalliberale Partei mit der Fahrkartensteuer einen so merkwürdigen Befähigungsnachweis erbracht, ist Vorsicht gegen ihre Steuerkünste allerdings voranzutreiben. Die Nationalliberalen sollen nun mit der Forderung direkter Steuern „Schrittmacher der Sozialdemokratie sein“. Der Herr scheint demnach der von uns sehr oft geäußerten Meinung zuzustimmen, daß der Patriotismus der Deutschen wie Syren im Bunde verfliegen würde, wenn diese die Kosten für die zu des Reiches Größe und Herrlichkeit gehörende Flotte und Flotte durch direkte Steuern aufbringen müßten. Wir können bei der Probe auf's Exempel ihre Richtigkeit erweisen. Die Nationalliberalen fordern aber auch eine Reichswehrsteuer. Diese ist unsozial, in ihren Folgen geradezu grauam. Man denke: der wegen mangelhafter Ernährung und früherer Spannung in das Reich der Arbeit in der Entwicklung zurückgebliebene und deshalb zum Militärdienst untauglich befundene Arbeiter soll wegen dieser Untauglichkeit dem Reich auch noch Tribut zahlen! Das Reich, welches den Arbeiter- und Arbeiterinnenmangel vernachlässigt, dadurch die Gesundheit des Arbeiters schon im Mutterleibe gefährdet, soll sich für die Folgen dieser Unterlassungssünden noch Steuererlösen von den unglücklichen Opfern zahlen lassen! Ein grauameres Unrecht ist schwer anzudenken. Aber aus andern als den hier entwickelten Gründen lehnte der Herr Rheinbaben die Wehrsteuer ab, nämlich wegen der tödlichen Schwierigkeiten. Herr Paulche erwiderte auf diese Steuer — Schönheiten, die „jeder Bauernjunge einsehen muß!“ Es trachte im Parlamentsschloß trotz der beschwörenden Worte, die Herr Völow die Woche vorher an seine unerschütterlichen Stockfreunde gerichtet. Einigung über die Steuerfrage ist weder unter den Parteien des Reichs, noch zwischen dem Kanzler, dem Schatzsekretär v. Stengel und dem preussischen Finanzminister von Rheinbaben.

Sowohl der Reichstagler, als auch der Staatssekretär des Innern entwickelten das politische und sozialpolitische Programm. Jeder soll etwas haben: die Konservativen erhalten das Budgetgesetz; das Vereinsgesetz mit einer Verschärfung für die an freie Zustände gewöhnten Sub-

deutlich soll eine Konzeption an den Liberalismus sein. Nun kommt die Sozialpolitik als Belohnung der Arbeiter: der Bundesrat hat eine Novelle in Vorbereitung zur Gewerbeordnung, welche im wesentlichen dem Zweck, die Verneinung der Verbot der gewerblichen Frauennacharbeit auszuführen. Die effiziente Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen soll, vorbehaltlich angemessener Uebergangsbestimmungen, in eine zehnjährige umgewandelt werden. Die Jugendlichen sollen eine mindestens effiziente Nachtruhe bekommen. Es ist geplant, die Techniker und Werkmeister bezüglich des Arbeitsvertrages mit den Handlungsgehilfen gleichzustellen. Die sanitären Bestimmungen, die in der Zigarren- und Tabakindustrie vorgehoben sind, auch auf die Haus- und Heimarbeit in anderen gesundheitsgefährlichen Industrien auszudehnen, ist ein weiterer Programmpunkt. Im Reichsamt des Innern liegt ferner fertig ein Gesetzentwurf für die Schaffung von Arbeitsstätten. Für die Handelsangehörigen, Werkmeister und Techniker sind besondere Entwürfe zur Verteilung in Vorbereitung, ebenso ein Organisationsplan der Versicherung der technischen Angestellten. Er rechnet mit Beiträgen in Höhe von 10 Proz. des Lohnes, die halb von den Versicherten und halb von den Unternehmern getragen werden sollen. Ueber den Ausbau der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe werden mit den Bundesregierungen Verhandlungen gepflogen. Eine Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, besonders in den großen Zentren, und eine Vereinfachung der Ausführungsbestimmungen in den verschiedenen Bundesstaaten hält der Minister für möglich. Für die Sonntagsruhe im Innendienstbetriebe sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Dann ist angeündigt eine Vereinfachung der Invaliden- und Krankenversicherung.

Die positive Seite dieses Programms ist äußerst dürftig. Wie wir das Vereinsgesetz in seiner jetzigen Gestalt einschätzen, ist bekannt. Der zehnjährige Arbeitstag für Frauen sanktioniert einfach, was die Gewerkschaften bereits erobert haben. Die in Aussicht gestellten überflüssigen Uebergangsbestimmungen sind Konzeptionen an die Forderungen der industriellen Scharmacher. Die Beschränkung des Verbots der Nacharbeit für Jugendliche auf 11 Stunden ist unzulänglich. Eine ganz schwächliche und unzulängliche Maßregel ist es, wenn die an und für sich jähren Bestimmungen zur Regelung der Zustände in der Zigarrenindustrie nur auf die Heimindustrie zur Anwendung kommen sollen, die man regierungsseitig als gesundheitsgefährlich anerkennt.

Schon wir uns einmal die andere Seite an. Da wurden angeündigt Maßnahmen zur Sicherung der Verwaltung der Ortskrankenkassen gegen politischen Mißbrauch. Wo Mißbrauch in den Kassen getrieben, das ist nicht gesagt. Mißbrauch sagt man, die Einführung der Selbstverwaltung der Arbeiter und die Stärkung des Unternehmerinteresses meint man. Die Wieder von dem Mißbrauch in den Krankenkassen weist man nun schon lange Jahre. Im Jahre 1903 waren es die Regierung, Nachweisungen über diesen Mißbrauch zu geben. Was sagt bei den Nachweisungen zum 31. bis zum Jahre 1904. Sie erweisen sich über 1422 Kassen und ergaben 247 Mißbrüche! Diese verteilt auf die Dauer der Jahre, ergeben 23 Mißbrüche pro Jahr, und auf die Anzahl der Kassen, ergibt auf 660 Kassen innerhalb von 20 Jahren einen Mißbrauchsfall! Und das sind die Mißbrüche der Verwaltungen der Krankenkassen! Darum geschäftliche Kassen auf deren Selbstverwaltung!

Die Reaktionsfrage soll einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen werden. Ergibt diese, daß wider den Sinn und die Interessen des Volkes der Arbeiter, der von dem ihm gewährten Reaktionsrecht Gebrauch macht, einer Bestrafung ausgesetzt bleibt, kann wird an eine Veränderung des Gesetzes gegangen.

Der die Regierung aber das, so werden wir in allen diesen Reaktionen und Änderungen dem Begriffe der Reaktionsfreiheit entgegenzusetzen haben, auch nach der Richtung hin, daß die Reaktionsfreiheit nicht zur Vertragsnichtigkeit und zum Stillstand eines gewerblichen Lebens führen darf, und daß, wenn das Recht dem einzelnen die Befugnis gibt, zu realisieren, mit dem er will, ihm auch die Freiheit gegeben werden muß, sich nur dann zu realisieren, wenn er es will und nicht von ihm.

Und es zu erwarten, daß eine Verletzung der Strafbestimmungen und von § 155 zu den Strafen gehören, welche am Baume der Reaktionsfreiheit und dem Reaktionsrecht stehen sollen. Einer derartigen Bestrafung stehen die Unternehmerverbände nicht gram.

Es ist zu erwarten, daß die Verletzung der Strafbestimmungen und von § 155 zu den Strafen gehören, welche am Baume der Reaktionsfreiheit und dem Reaktionsrecht stehen sollen. Einer derartigen Bestrafung stehen die Unternehmerverbände nicht gram.

Es ist zu erwarten, daß die Verletzung der Strafbestimmungen und von § 155 zu den Strafen gehören, welche am Baume der Reaktionsfreiheit und dem Reaktionsrecht stehen sollen. Einer derartigen Bestrafung stehen die Unternehmerverbände nicht gram.

Aus der Zuderindustrie.

Die Zuderindustrie ist in den letzten Jahren durch eine Reihe von Krisen durchgegangen. Die Preise für Rohzucker sind stark gefallen, was zu erheblichen Verlusten für die Produzenten geführt hat. Infolge dieser Situation haben sich viele Zuderfabriken gezwungen gesehen, ihre Produktion zu reduzieren oder sogar ganz zu stoppen. Dies hat wiederum zu einer Verschärfung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt geführt. Die Zuderindustrie ist daher in einer schwierigen Lage und sucht nach neuen Wegen, um ihre Produktion zu steigern und die Verluste zu begrenzen. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, die Kosten zu senken und die Effizienz der Produktion zu erhöhen. Dies erfordert Investitionen in neue Technologien und die Optimierung der bestehenden Anlagen. Zudem ist es wichtig, neue Märkte zu erschließen und die Nachfrage zu steigern. Die Zuderindustrie ist ein wichtiger Bestandteil der Weltwirtschaft und ihre Entwicklung ist von großem Interesse für alle Beteiligten.

einen Durchschnittslohn von 870 Mk. für jeden in der Zuderindustrie beschäftigten Arbeiter herausrechnet.

Ergänzen wollen wir das Bild noch durch einige Spezialangaben der Gewerkschaften. Der Beamte des Aufsichtsbezirks Posen berichtete im Jahre 1900 folgendes:

„Von den 20 Zuderfabriken des Bezirks haben sechs 288 ausländische Arbeiter eingestellt, welchen fast dieselben Löhne wie den einheimischen gezahlt werden mußten. In einer Zuderfabrik wurde bei freier Wohnung und Kost 1,10 Mk. gezahlt, wogegen die Einheimischen 1,70 Mk. ohne Kost erhielten, eine andere Fabrik zahlte 1,60 bis 1,70 Mk. und rechnete ihnen für Mittagbrot und Kaffee 25 Pf. an, auch dort erhielten die Einheimischen 1,70 Mk. Lohn, in einer dritten wurde ihnen 2 bis 2,20 Mk. und in einer vierten 1,60 bis 2 Mark bezahlt.“

Von den ausländischen Arbeitern heißt es dann noch: „Die russischen Arbeiter werden den galizischen vorgezogen, weil letztere, anfänglich ausgehungert, sich als körperlich schwach und wenig intelligent erweisen, dabei anspruchsvoll und wählerisch in der Kost sind.“ Also selbst die genügsamen Galizier sind den Zuderbaronen noch zu anspruchsvoll und wählerisch. Sie kennzeichnen durch eine derartige Behauptung ihre Ausbeutungsgelüste in einer Weise, wie sie scharfer kaum denkbar ist. Ähnliche Löhne wie die oben verzeichneten konstatiert auch der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Bezirk Merseburg in seinem Bericht für 1903. Er stellt für Zuderfabriken folgende Durchschnittslohn fest: erwachsene Arbeiter 9,60—18 Mk., erwachsene Arbeiterinnen 8,70—15,60 Mk., jugendliche Arbeiter 4,20—9,50 Mark und jugendliche Arbeiterinnen 5,40 Mk.

Wir können also heranziehen, welche Zahlen wir immer wollen, nirgends kommt ein Lohn heraus, der dem Arbeiter eine, wenn auch nur bescheidene Existenz ermöglichte. Die deutsche Zuderindustrie steht in puncto Ausbeutung der Arbeitskräfte um ein Erkelliches über dem Durchschnitt. Und das will schon etwas heißen!

Wesentlich besser steht es mit den „Löhnen“ der Unternehmer. Soweit Privatbetriebe in Betracht kommen, stehen uns natürlich Zahlen hierüber nicht zur Verfügung, wir gehen aber durchaus nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dieselben in bezug auf Rentabilität den Aktiengesellschaften nicht nachstehen, sie dürften vielmehr im Durchschnitt noch höhere Reingewinne abwerfen. Die Gewinne der Aktiengesellschaften der Zuderindustrie ersehen wir aus den Zusammenstellungen des königl. Statistischen Amtes. Danach waren 1905 insgesamt 98 Aktiengesellschaften der Zuderindustrie mit einem Kapital von 90,02 Millionen Mark vorhanden. Der Reingewinn dieser 98 Gesellschaften betrug insgesamt 15,51 Millionen Mark; das entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Kapitals mit 17 Prozent. Also ein „Entbehrungslohn“, der den Unternehmern eigentlich Anlaß geben muß, nun auch einmal an eine Besserstellung der Arbeitsbedingen zu denken, die diesen betriebsföhrernden Gewinn erarbeiten.

Statt dessen tun sie über Mittel, zu verhindern, daß die Arbeiter sich bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen; von freiwilliger Besserung ist absolut keine Rede. Die schon oben erwähnten Vierteljahrshäfte berechnen den Reingewinn pro Kopf der Beschäftigten in der Zuderindustrie auf 345 Mk. Das ist zweifellos noch zu niedrig geschätzt, immerhin bietet schon diese Summe den Arbeitern Anlaß zum Nachdenken und müßte in ihnen das Streben nachrufen, eine gerechtere Verteilung des Ertrages ihrer Arbeit zu erringen.

In etwas hat nun unsere Organisation den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer schon Fängel angelegt. So fanden allein im Vorjahre in 5 Zuderfabriken mit 1840 Beschäftigten erfolgreiche Lohnbewegungen statt, bei denen ein Mehr an Lohn von insgesamt 6047 Mk. pro Woche, oder durchschnittlich 3,10 Mk. pro Beschäftigten, herausgeschlagen wurde. Auch im laufenden Jahre sind wieder einigen Profiteuren die Krallen beschlitten worden, und wenn die Zuderproleten erst einmal mehr wie bisher den Weg zur Organisation gefunden haben, wenn sie erst einmal allseitig das Bestreben zeigen, aus ihrem „hässlichen Elend“ herauszukommen, so wird es nicht lange währen und wir können den mittelalterlichen Arbeitsbedingungen in den Zuderfabriken ernstlich auf den Leib rücken.

Doch merken auch schon die Unternehmer, und im „Zentralblatt für die Zuderindustrie“ macht ein Herr Erwin Stein wieder einmal Schrei zur Gründung eines Arbeitgeberverbandes. Wir bringen nachstehenden Auszug aus der Spitze des Herrn Stein zum Ausdruck:

„Wesentliches noch, auch die Arbeiterbewegung unserer Zuderindustrie große Schwierigkeiten und Sorgen. Allerdings werden dabei unsere Interessen für andere Industrien vordringlich (1) dadurch, daß diese (2) Forderungen erfüllt werden, und so ist es gelungen, diese Differenzen schon zu erledigen, noch ehe sie zu Arbeitsstörungen führen. Die Anforderungen in der Industrie haben dabei zu Ergebnissen geführt, die als richtig bezeichnet werden können. Sehr ist vor allem, daß das Verbot der Sozialdemokraten bei der in dem einzelnen vertritt liegenden Zuderfabriken beschäftigten Arbeiterzahl nur wenig Erfolg gehabt hat, daß ferner aber die Forderungen der Sozialdemokraten, Zutritt zu zwischen die Arbeiter und Unternehmer zu lassen, fortgesetzt werden und die Forderungen auf jeden Fall gestärkt sein müssen; denn bei den Verhandlungen um einen Normalarbeitsstag wird ein solches „hohes Ziel“ der Arbeiterhandelt es sich um eine Lebensfrage der Arbeitgeber.“

Das der Organisation eines Arbeitgeberverbandes ist mehr denn je Stimmung vorzuziehen: die heißt in Betracht kommenden Wünsche müssten einmal präzisieren werden. Es ist nicht anzuschließen, daß der beschriebenen Forderungen entgegen werden könnte, wenn man über den Verband zu einer Ausdehnung seiner Forderungen in der Weise entschließen würde, daß die Organisation der Arbeiter in Einzelbetriebe als Arbeitsbedingungen als notwendig betrachtet werden.

Die Forderung zur Durchlegung des Achtstundentages ist in der Zuderindustrie gemacht worden, so ist der Industrie ein solches Ziel zu setzen, über dessen Erreichung zu streben ist. Die Forderung ist in der Zuderindustrie gemacht worden, so ist der Industrie ein solches Ziel zu setzen, über dessen Erreichung zu streben ist.

Die Forderung zur Durchlegung des Achtstundentages ist in der Zuderindustrie gemacht worden, so ist der Industrie ein solches Ziel zu setzen, über dessen Erreichung zu streben ist.

es hieße Gulen nach Athen tragen, wollten wir diese unsinnige Behauptung noch einmal widerlegen.

Typisch ist der Satz, daß die Fabrikanten rüsten sollen, damit sie Bestrebungen nach einem Normalarbeitsstag und andern „hohen Zielen“ entgegen treten können. Demnach halten die Herren einen Normalarbeitsstag für etwas Schädliches und Gefährliches, für eine „unberechtigte“ Forderung, die die „vorbildlichen“ Unternehmer nicht zugehen dürfen. Zum Schluß wird dann noch einmal ganz besonders scharf gemacht gegen den Achtstundentag und der Ruin der Industrie als sichere Folge seiner Einführung hingestellt. (Dabei ist zu beachten, daß die amerikanischen Zuderfabriken den Achtstundentag schon haben, dabei wesentlich höhere Löhne zahlen, wie wir in Nr. 24 des „Proletarier“ nachgewiesen haben, und trotzdem ausgezeichnet prosperieren.)

Wir bestreiten den Unternehmern keineswegs das Recht, sich zusammenzuschließen, hoffen aber, daß dann auch den Arbeitern dasselbe Recht zugestanden wird. Bisher gehörte die Mehrheit der Unternehmer bezw. Leiter der Zuderfabriken zu denen, die den § 152 der Gewerbeordnung nicht kennen oder nicht kennen wollen. Im übrigen nehmen wir die Organisationsbestrebungen der Herren als eine Anerkennung unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit, und gerade der Hinweis auf diesen Erfolg wird uns in der ferneren Agitation unter den Zuderfabrikarbeitern gute Dienste leisten.

Aus der chemischen Industrie.

Auch eine Freisprechung!
Wie gern würden wir an dieser Stelle auch einmal darüber berichten, daß chemische Arbeiter, die wegen irgendwelcher „Vergehen“ vor Gericht standen, glänzend freigesprochen worden seien, und wie gern würden wir das Gericht loben, das die bei Födlingen der Proletarierchule so leicht begriffliche Gesetzeskenntnis der Leute als Grund für ihre Schuldlosigkeit annahm! Die deutschen Gerichte geben uns leider fast keine Gelegenheit zu solchen Lobspreden, wie sie etwa der „gute Richter“ von Frankreich, der bekannte Magnaud, schon oft wegen seines gesunden sozialen Urteils erhielt. — Die deutschen Gerichte sprechen vielmehr umgekehrt sehr oft Leute frei, von deren Schuld beinahe die ganze Welt und in dem jetzigen Falle sogar ihre mitschuldigen Klassengenossen überzeugt sind. Wir meinen den Freispruch, den der Fabrikant Humbrecht von Geispolshausen Mitte November vor dem Straßburger Landgericht erhielt. Er ist der Urheber jenes Zelluloidbrandes in seiner Zuderfabrik, durch den am 11. Januar d. J. nicht weniger als 22 meist jugendliche Arbeiter ihr Leben jämmerlich verloren. Wir haben i. J. (Nr. 6 von 1907) die Katastrophe eingehend besprochen, später (Nr. 31 von 1907) die Verhandlung darüber im reichsständischen Parlament, und jetzt nötig und die Gerichtsverhandlung mit ihrem Ausgang zu einigen Betrachtungen.

Das Straßburger Landgericht kam zur Freisprechung des Angeklagten von der Anklage der fahrlässigen Tötung, weil es sich durch ein bei Kapitalisten sehr beliebtes Manöver hatte nach einer falschen Richtung führen lassen. Chemische Sachverständige waren, zum Teil auch auf Veranlassung der Anklagebehörde, vernommen worden, hatten die verschiedenartigsten Entzündungsmöglichkeiten für das in der Fabrik aufgehäufte Zelluloid angegeben und sich schließlich noch miteinander darüber gefritten, wer von ihnen recht habe. Wenn ein Kapitalistenprozess so verfahren ist, dann gewinnt der Angeklagte allemal. Und bei Verständigung des Freispruchs verordnete denn auch der Gerichtsvorsitzende, der die Verhandlung durchaus sachlich und einwandfrei geführt haben soll, daß die Freisprechung erfolgen mußte, weil nach den fachverständigen Gutachten für die Entstehung des Brandunglücks verschiedene Möglichkeiten bestanden, so daß es der Voraussichtbarkeit ermangle. Allerdings — auf diesem Wege war dem Leiter des Betriebes nicht beizukommen. Aber auf ganz anderem Wege! Er hatte die allgewöhnlichsten Vorsichtsmaßnahmen für den gefährlichen Betrieb mit Zelluloid nicht bloß, sondern für jede Art von Betrieb aufs sträflingste vernachlässigt. Selbst wenn es sich gar nicht um die Aufhäufung von Zelluloid, sondern nur um Holz und Papier gehandelt hätte, mußte er als Vorsteher einer Fabrik mit Duzenden von Arbeitern ganz anders verfahren, als er verfahren ist.

Es war kurz nach dem Unglück niemand Geringeres, als das Fachblatt der Zelluloid-Industriellen selbst, die „Zelluloid-Industrie“, welche über das Geispolshausener Unglück schrieb:

„Man mache sich nur alle im obigen Falle in Betracht kommenden Umstände klar. Erstens ist es schon sehr gewagt, so unerfahrenen junge Leute, die zum Teil kaum der Schule entwachsen sind, mit einer Arbeit zu beschäftigen, die nun einmal ein gewisses Maß von Vorsicht und Erfahrung erfordert, wie sie von so jugendlichen Personen schwerlich zu verlangen sind. Zweitens aber ist es doch eine grenzenlose Unvorsichtigkeit, in Räumen, in denen mit Zelluloid hantiert wird, gewöhnliche Defen mit offener Feuerung zuzulassen. Wenn die Defen wenigstens noch von außen zu heizen und mit Leinwand in Schutz kommenden Eisenteilen verbunden gewesen wären! Nein, die Feuerung ist im Arbeitsraum selbst gewesen. Wie leicht kann da beim Feueranmachen ein glühendes Streichholz weggeworfen werden oder beim Nachlegen ein glühendes Kohlenstückchen aus der Feuerung fallen! Es brauchten dann nur ein paar verlorene Abfallstücke von Zelluloid herumzuliegen und die Möglichkeit ihrer Entzündung und damit eines großen Unglücks war gegeben. Würde es wohl jemals gestattet werden, daß jemand auf einem Heuboden ein Schmelzfeuer unterfäßt? Und doch wäre diese Unvorsichtigkeit keinen Grad größer, als wenn in einem mit Zelluloid erfüllten Raume eine offene Feuerstelle unterhalten wird. Genau wie das Heu von einem einzigen Funken in Brand gesetzt würde, genau so geschieht es auch mit dem Zelluloid. Nun aber die dritte Unvorsichtigkeit: in dem schon durch den Ofen allein gefährlichen Raume wird auch noch ein Fohd mit Zelluloidabfällen in unmittelbarer Nähe des Ofens aufbewahrt. Man denke: Zelluloidabfälle in nächster Nähe einer offenen Feuerung. Kann es etwas Gefährlicheres geben? Wird man wohl eine Tafel Watte oder ein Gazelleid beim Herdfeuer aufhängen? Mit Zelluloid aber wird das einfach gemacht, obgleich man weiß, daß Zelluloid sich nicht nur ebenso leicht wie Watte oder Gaze entzündet, sondern auch beim Verbrennen intensive Hitze, außerordentlichen Qualm und schädliche Gase entwickelt.“

Aber damit noch nicht genug, begeht man noch eine vierte Unvorsichtigkeit und plaziert den Fohd mit Zelluloidabfällen so, daß er zwischen dem Ofen und die Tür zu stehen kommt, so daß natürlich die aus dem Korbe schlagende Flamme die Tür verstopfen muß. Und dazu gleich noch eine fünfte Unvorsichtigkeit: ein Arbeitsraum für Zelluloidwaren enthält nur einen einzigen Ausgang! Wird dieser zufällig einmal verstopft, was ja auch auf andere Weise, als durch eine Flamme geschehen kann, so sind bei einem in dem Raume ausbrechenden Brande die darin befindlichen einfach gefangen, lebendig begraben. Und um das Maß voll zu machen, verfährt man als letzte Unvorsichtigkeit den Zelluloid-Arbeitsraum auch noch mit Fenstern, durch die ein Entweichen unmöglich ist, weil sie vergittert sind! Nicht weniger als sechs grobe Unvorsichtigkeiten! Darf man sich dann wundern, wenn beim Zusammenwirken so vieler Unvorsichtigkeiten ein Unglück von so entsetzlicher Größe geschieht?“

Hier war das Anklage- und Verurteilungsmaterial vollständig gegeben. Wie kam es, daß der Staatsanwalt und das Gericht von diesem schweren Verbrechen aus dem Munde von Unternehmerkollegen des Geispolshausener Betriebsleiters nichts wußten? Demenstoch auch die jüngsten Erörterungen in der Verhandlung auf diese Sym! Als Zeuge jagte nämlich der Vorsteher der reichsständischen Gewerbeinspektion, Geheimrat Wolff, Meister für Gewerbeinspektion

sein Ministerium, u. a. folgendes aus: Im Jahre 1896 habe die Behörde durch die Zeitungen erfahren, daß in Geispolsheim ein Brand und eine Explosion stattgefunden habe. Der Bürgermeister habe damals keine Ahnung gehabt, daß dort in der Fabrik einzuordnende Stoffe verarbeitet worden seien. Der Besitzer habe diesem Feuerzettel nur mitgeteilt, daß er Metallblech herstellen lasse. Der Kreisdirektor sei dann beauftragt worden, darauf zu achten, daß die Errichtung einer neuen Anlage nur unter den größten Vorsichtsmaßregeln erfolgen dürfe. Das sei auch geschehen. Im Jahre 1896 sei ein Antrag wegen Neuerrichtung der Fabrik eingelaufen. Er zeige, habe damals mit Humbrecht-Water mündlich verhandelt und ihm die Gefahren des Betriebes sehr klar gemacht, ihm auch gesagt, daß eine Dampferzeugung „nicht ratsam“ sei. Im September 1896 sei dem Unternehmer dann durch das Bürgermeisterei in Geispolsheim die polizeiliche Erlaubnis für den Betrieb übermittelt worden mit einer besonders Anweisung über die Behandlung der Abfälle, die nach Schluß der Arbeit fortgeschafft und unschädlich untergebracht werden sollten. Nach einiger Zeit habe ihm Humbrecht-Water einmal mitgeteilt, daß die Anlage vergrößert werden solle oder zum Teil schon vergrößert sei, da habe er ihm gesagt, das dürfe er nicht tun, ohne daß sich die Erlaubnis auch auf den Neubau erstrecke. Der Genehmigungsbescheid zu dem Betriebe des Angellagten ist bei diesem nicht aufgefunden worden, er will ihn auch nicht erhalten haben, obwohl eine schriftliche Ausfertigung vorgelegt ist. Der Entwurf zu diesem Besuch, der dem Bürgermeister mit einem instruirenden Begleitschreiben von der Aufsichtsbehörde zugeht, wurde bei dem Bürgermeister gefunden. Und Bürgermeister wie Gemeindefreier bezogen, daß die strenger Genehmigungsbedingungen dem Vater des Angellagten auf der Anstalt vorgelesen wurden, und zwar lange vor dem Unglück. Das Zeugnis des Angellagten und seine Behauptung, er habe von alledem nichts gewußt, mag menschlich begreiflich sein, aber glaubhaft ist es nicht.

Danach steht fest, daß sich der Geispolsheimer Unternehmer der schwersten Verfehlungen gegen Arbeiterschutzvorschriften und grobe Nachlässigkeiten schuldig machte, deren zufällige Wirkung für den Tod der 22 Arbeiter eigentlich von niemandem bestritten wird. Und doch beurteilte man ihn nur zu 200 Mk. Geldstrafe wegen unerlaubter Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, nicht aber wegen schuldiger Tötung! Für die Arbeiterschaft ist und bleibt das Urteil schwer begreiflich. Man mag dem Betriebsleiter alles zugute rechnen; die beispiellose Nachlässigkeit der polizeilichen und staatlichen Kontrolle die Sicherheit, in die er dadurch gemiegt wurde, die Gleichgültigkeit seiner eigenen Arbeiter, welche den Gewerbeinspektor längst hätten benachrichtigen müssen — alles dies entschuldigend und entlastend den jetzt freigesprochenen nicht, zumal in seinem Betriebe schon einmal vorher eine Explosion stattgefunden hatte. Und welcher Fabrikant soll jetzt noch daran denken, besondere Ausgaben für Feuerversicherung in seinem Betriebe zu machen, wenn ihm im Ernstfalle die Verteidigung vor der Anklage der fahrlässigen Tötung durch Sachverständigen gutachten so leicht gemacht wird, wie hier? Die Techniker in Ehren, die Anklagebehörde in Ehren, das Gericht in Ehren — sie alle haben sicher nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt. Aber sie stehen offenbar sämtlich der Arbeitsnot von Fabrikarbeitern weisfremd gegenüber und die praktische Folge ihres Urteils ist eine gefährliche Verstärkung der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit unsrer Unternehmer. Das sollte nur festgestellt werden!

Eine Eindämmung des „Wohlfahrts“-Anfugs
auch in chemischen Fabriken beabsichtigt der folgende sehr erfreuliche Antrag, der gleich bei Wiederzusammentritt des deutschen Reichstags jetzt von der sozialdemokratischen Fraktion dort eingebracht worden ist. Es bezieht sich auf die „Pensionskassen“ in Fabriken und verlangt, daß das Reich einheitliche Bestimmungen für dieselben in folgenden Punkten trifft: 1. Festsetzung einer Maximalgrenze der Eintragsgelder und Beiträge. Die Beiträge der Werksbesitzer haben mindestens 50 Prozent der Arbeiterbeiträge zu betragen; 2. Selbstverwaltung der Kassen durch Vertreter der Mitgliedschaft unter Teilnahme der Betriebsvertretung. Doch muß die Arbeitervertretung entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung der internen Kassenvorfälle haben. Die Wahl der Arbeitervertreter hat auf Grund des geheimen, direkten Wahlrechts zu erfolgen. Das Wahlrecht ist allen aktiven, inaktiven und freiwilligen Kassemitgliedern zu erteilen. Beamte dürfen nur als Betriebsvertreter zugelassen werden. Durch Entlassung aus der Arbeit darf dem Arbeitervertreter das Mandat nicht verloren gehen; 3. Sicherung der erworbenen Pensionsansprüche, nach freiwilliger oder unfreiwilliger Aufgabe der Werkstätigkeit, durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgebühr oder freiwillige Zahlung des früheren Beitrags; in letzteren Fälle entsprechende Steigerung der Pensionsansprüche. Gegenständigkeitsverhältnis der Kassen. Mitgliedschaft der Einzahler, abzüglich der Verwaltungsunkosten, an solche ausscheidenden Mitglieder, die mehr als 200 Wochen Beiträge zahlen und nicht mehr aktive oder freiwillige Mitglieder ähnlicher Kassen werden können; 4. Ausschluß der Anrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invalidenrenten oder Militärpensionen, sofern die Gesamtbezüge nicht den Durchschnittslohn übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten 10 Jahren verdient hat; 5. Aufhebung aller statutarischen Bestimmungen, welche die Kürzung oder Entziehung der Pensionen auch in solchen Fällen vorsehen, die mit den materiellen Interessen der Kasse nicht im Zusammenhang stehen.“ Hier ist einmal der entschlossene Versuch gemacht, dem „Wohlfahrts“-Anflug unsrer Kapitalisten mit Pensionskassen auf den Leib zu rücken. Die fünf Punkte bezeichnen in der Tat die Hauptbestände, gegen die auf dem angegebenen Wege mit Erfolg vorgegangen werden kann. Sobald nämlich unser Unternehmer verpflichtet werden, regelmäßige, häufige Beiträge zu zahlen und sich nicht bloß mit gelegentlichen, unverbindlichen Zuwendungen abzugeben, wird ihr Interesse an der „Wohlfahrt“ sofort bedeutend erkalten. Noch mehr aber, wenn endlich auch die Arbeiter ihr Mitverwaltungsrecht an der Kasse erhalten und wenn für die Zahlung oder Nichtzahlung der Pension nur noch der Versicherungszweck, nicht mehr Gnaden- oder Maßregelungsgründe in Betracht kommen. Nicht mehr wie recht und billig ist es schließlich, wenn ausscheidenden Arbeitern ihr Anspruch an die Pensionskassen der einzelnen Betriebe, denen sie angehören und für die sie lange Zeit zahlten, in der durchaus sachgemäßen Weise gesichert wird, wie sie Punkt 4 des Antrags vorschlägt. Die Arbeitervertreter im Reichstag sollten darauf bestehen, daß diese Angelegenheit unter allen Umständen zur Verhandlung kommt. In den beiden Bänden der Bayerischen Jahrbücher zu Verwehen und der Jahrbücher zu Höchst a. Main über deren „Wohlfahrts“-Anrichtungen“ finden sie überreichlichen Stoff zur Begründung ihrer weitläufigen und von den chemischen Arbeitern mit besonderer Freude begrüßten Forderungen.

Chemische Arbeiter als Träger von Fabrikgeheimnissen.
In ihrem an anderer Stelle angeführten Artikel über die chemische Großindustrie erwähnt die „Frankf. Zig.“ als Vorläufer unsrer deutschen Unternehmer „die Geranbildung eines gelehrten Arbeiterkennzeichens, bez. dem Auslande gleichfalls sehr; in Basel soll ein ganzes Bureau bestehen, in dem ausgebildete Chemiker für Schweizer Kontinenten die chemische Wissenschaft deutscher Arbeiter in wirkliche Chemie zu überführen versuchen.“ Erstens wissen wir, daß die Arbeiterkassen in den chemischen Fabriken bei den unglücklichen Zuständen innerhalb derselben sehr stark wechelt, so daß ein „gelehrter Arbeiterkennzeichen“ nur in sehr beschränkter Masse vorhanden ist. Zweitens: wissen denn Kollegen, die in Basel waren, etwas von dem geheimnißvollen Bureau, auf dem Schweizer Chemiker die deutschen Arbeiter als Träger von Fabrikgeheimnissen auszuheben sollen? Wir wären unsere Mitgliedern für entsprechende Mitteilungen sehr dankbar!

Dermschadt. Die Zündholzfabrik von Reichenbach u. Umgebung in Nieder-Ramstadt hat allem Anschein nach, ihren Betrieb von Darmstadt auch zu dem Zwecke nach Nieder-Ramstadt verlegt, um daselbst billigeren Arbeitskräfte zu bekommen, was ihr auch zum größten Teil gelungen ist. In diesem Betriebe sind bisher von 15 bis 17 Mk. für einen Familienvater keine Seltenheit; selbst Arbeiter verlieren, wenn sie alles daraufgeben, was in ihren Knochen liegt, nur 18 bis 20 Mk. pro Woche bei 10, stündiger, überaus ungesunder Arbeit. Jugendliche Arbeiter von 15 bis 16 Jahren haben

einen Lohn von Tage und schreiben 6 bis 7 Mk. pro Woche. Im „Spezialzimmer“ des Betriebes haben noch nicht einmal alle Arbeiter Platz, so daß die Leute gezwungen sind, im Winter bei jeder Witterung im Freien oder fortwährend in einer Ecke der Fabrikräume ihr bißchen Maßzeit zu verzeihen. Waschvorrichtungen und Handlächer sind überhaupt nicht vorhanden, auch ist den Leuten bei einer vierstündigen Pause nicht die nötige Zeit gegeben, ihre Hände richtig von den giftigen Substanzen zu reinigen, so daß sie gezwungen sind, mit ihren schmutzigen Schwelshänden zu essen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Fabrikinspektion den Betrieb einmal gründlich revidierte. Auch die unfeine Behandlung von Arbeitern seitens eines Werkführers verdient getadelt zu werden. (Die Kollegen sollten doch durch den Darmstädter Arbeitersekretär eine gut mit Tatsachen begründete Anzeige an den Darmstädter Fabrikinspektor gehen lassen. Red.)

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Lage und Aussichten der Zementindustrie.
Die von den Unternehmern und deren Organisationen informierte bürgerliche Presse schreibt:

Trotzdem die Buntätigkeit unter dem Druck der hohen Geldsätze im laufenden Jahre im allgemeinen nachgelassen hat, ist doch die Laifache festzustellen, daß der Bedarf an Portlandzement, soweit er in den öffentlichen Verdingungen zutage tritt, nicht nachgelassen hat. Brauche der Monat September schon mit einer Menge von 17 500 000 Kilogramm Portlandzement, der im Wege der öffentlichen Ausschreibungen als erkennbarer Bedarf zutage getreten ist, eine Steigerung von 7 1/2 Millionen Kilogramm im Vergleich zu demselben Monat des Vorjahres, so ist auch im Oktober 1907 ein Mehrbedarf hervorgetreten, der dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber erheblich in die Waagschale fällt. Insgesamt ist für diesen Monat eine Menge von rund 22 000 000 Kilogramm angefordert worden, eine Erscheinung, die umso mehr überrascht, als man gerade für den Schluß des Jahres ein starkes Abflauen in dem Abgab der Zementindustrie befürchtet hatte. Damit rückt der Monat Oktober an die fünfte Stelle des laufenden Jahres; aberlegen sind ihm die Monate März mit 63 000 000 Kilogramm, April mit 42 000 000 Kilogramm, Februar mit 36 000 000 Kilogramm, Januar mit 26 000 000 Kilogramm. Nach der Abgabmenge des Oktober würden dann folgen September mit 17 500 000 Kilogramm, Juli mit 15 000 000 Kilogramm, Mai mit 11 000 000 Kilogramm, Juni mit 11 000 000 Kilogramm und August mit 5 000 000 Kilogramm. Alles in allem ergibt sich bislang eine Gesamtmenge von 248 330 000 Kilogramm, oder im Durchschnitt für den Monat 24 833 000 Kilogramm. Wenn demnach die letzten beiden Monate noch in dem gleich starken Maße mit dem Angebot hervortreten, wie es bisher in den letzten Monaten der Fall gewesen ist, wird die gesamte Abgabmenge bis auf etwa 300 000 000 Kilogramm anwachsen. Mit diesem Ergebnis kann die Zementindustrie in vollem Maße zufrieden sein, da die Erwartungen, die man in das laufende Jahr zu setzen geneigt war, nicht nur erfüllt, sondern sogar übertraffen sind. Der Rückgang in der privaten Buntätigkeit ist durch die Anforderungen der Behörden, insbesondere der Eisenbahnverwaltungen, weitgemacht. Wird man diesen Ausgleich auch nicht für alle Baumaterialien beobachten können, so ist er doch ohne Zweifel für die Zementindustrie gegeben. Daß der Bedarf auch für den November noch rege ist, geht daraus hervor, daß schon jetzt wieder für diesen Monat eine sichtbare Menge von rund 5 000 000 Kilogramm angefordert ist.

Die günstige Witterung des Herbstes hat ebenfalls dazu beigetragen, daß der Verbrauch nicht nachgelassen hat. Wenn man die Aussichten der Zementindustrie für das kommende Jahr sogar noch als günstiger bewertet, so stützt sich diese Auffassung, die übrigens von maßgebenden Kreisen der Zementindustrie geteilt wird, nicht nur auf die wiederum erhöhten Preise, denen erhöhte Leistungen nicht gegenüberstehen, sondern auch auf den Beginn der Arbeiten für den Rhein-Hannover-Kanal, der nach zuverlässigen Erhebungen im Jahre 1908 in Angriff genommen wird. Auch die Arbeiterfrage bereitet den Werken nicht mehr die Schwierigkeiten wie zu Beginn des Jahres, da das Nachlassen der allgemeinen wirtschaftlichen Spannung auch nach dieser Richtung hin sich spürbar gemacht hat und den Arbeitermangel erheblich gemindert hat. So steht die Zementindustrie in Norddeutschland nach wie vor im Zeichen einer gewissen Entlastung. — Abgab gestiegen, Preise wiederholt erhöht, Produktionskosten nicht gestiegen, Arbeiter genug vorhanden, Aussichten gut, mein Lieber, was willst du noch mehr! Für die Arbeiter aber regnet es schon jetzt Lohnabzüge, und der Direktor der Breitenburger Zementfabrik reist im Lande herum und sucht andere Betriebe zur Reduzierung der Löhne zu bewegen. Das ist kapitalistische Gerechtigkeit!

Beispiellose Unverschämtheit.
Wir berichteten in Nr. 48 des „Proletariats“ über die Lohnkürzungen in einigen Lagerdortfer Zementfabriken. Dazu wird uns nun noch mitgeteilt, daß der Direktor dieser Fabriken nach Hamburg gefahren ist und versucht hat, auch die Direktion der Alsenischen Zementfabrik zu Lohnkürzungen zu veranlassen. Er ist damit aber abgeblieben, denn die Direktion der Alsenischen Werke ist einseitiger, sie weiß, daß sie damit ihrem Betriebe nur schaden würde. Unse Kollegen allerorts aber mögen aus dem Vorgehen dieses Herrn die richtige Lehre ziehen und die Hölle nicht in Breitenburger Zementfabrik meiden. Wenn dann auch die in diesen Betrieben Beschäftigten aus den Vorgängen lernen und sich vollständig unter Verbandsanschließen, so wird dem abgusultigen Herrn seine Methode bald ausgetrieben werden. (An anderer Stelle dieses Blattes betrachten wir darüber, wie unsere Lagerdortfer Kollegen auf die Verschlechterungsbestrebungen geantwortet haben. Red. d. „Prolet.“)

Streiks und Lohnbewegungen.

Wilde Streiks. Kürzlich legten ca. 100 Kohlenarbeiterinnen der Grube Hauslaw, die erst einige Tage Mitglieder unsres Verbandes waren, plötzlich die Arbeit nieder; nach einträgiger Streikdauer und nachdem die Werksdirektion den Wünschen der Kolleginnen entgegen kam, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Einige Tage darauf kam plötzlich die Nachricht, daß die Sommererinnen der Grube Penzberg, 60 an der Zahl und nicht organisiert, ebenfalls die Arbeit eingestellt hatten. Hier war die Sache entschieden gefährlicher, da bereits nach zweistündigem Streik der größte Teil der Belegschaft, ca. 700 Mann, heimgeschickt wurde. Wiederholte Unterhandlungen zwischen Direktion und Arbeiterausschuß führten dazu, daß den Arbeiterinnen 20 Pf. pro Tag Lohn zugesagt wurde. Die Arbeit ist wieder aufgenommen.

Lagerdorf. Am Mittwoch, dem 27. November, legten die Kreidearbeiter der Zoll-Zementfabrik die Arbeit nieder. Sie verdienen bei dem reduzierten Lohnen nur 3 bis 3.50 Mk., ein Lohn, der mit der schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeit in gar keinem Verhältnis steht. Nach einigen Tagen Streik wurde den Arbeitern ein Verdienst von 4.20 Mk. pro Tag zugesichert. Dieses Angebot wurde angenommen. Vier Arbeiter, die gemahregelt werden sollten, sind schon wieder untergebracht. Wenn die Arbeiter noch fester wie bisher zur Organisation halten, werden derartige Maßregelungsversuche für die Zukunft unterbleiben.

Oggerheim. In der Kalkfabrik von König u. Herr legten unsre Kollegen die Arbeit nieder, weil die Firma sie um 10 mehr gerechtfertigt, weil alle Betriebe der gleichen Branche am Orte wesentlich höhere Löhne zahlen. Hoffentlich werden die Herren vom Bureau, die gegenwärtig in Betriebe „arbeiten“, sich nicht verhehlen lassen, ihren leichten Lohn ganz aufzugeben. Wie gewöhnlich, so können auch bei dieser Firma die paar Arbeitswilligen essen und trinken nach Belieben, allerdings müssen sie dafür ganz erheblich zahlen, soweit möglich auf beiden Schichten. Einer dieser Männer ist noch Diener von Frau und Kinder nicht

zu bewegen, nach Hause zu kommen. Am Dienstagabend, als seine Tochter da war und weinte, ließ er sich von seinen väterlichen Gefährten übermannen und wollte mitgehen, aber kaum ließ sich der Herr Betriebsleiter öfiden, da stand er wieder an seinem Arbeitsplatz und Ate seine — Pflicht. Einem andern wurde es vorgangene Nacht zu bunt, er nahm Reißaus durchs Kellerloch. Das hält kein Teufel aus; meinte er, so zu schlafen. Er will nicht mehr zurück, trotzdem er, wie auch die andern Braven, von der Firma den Lohn versprochen bekam, den die Ausständigen verlangen, nebst freier Station, also auch Schlaf.

Da diese Teufelsarbeit der Firma ebensowenig bekannt wie den Arbeitswilligen, sehen die Streitenden dem Ausgang des Kampfes mit Ruhe entgegen.

Regensburg. In der Bayerischen Lederfabrik Regensburg, wo angeblich ca. 750 Arbeiter beschäftigt sind, legten am 29. November plötzlich 700 Beteiligte die Arbeit nieder. Der Betrieb läuft vollständig. Die dortigen Löhne sind miserabel. Die Arbeitsniederlegung kam ganz unerwartet. Da der Geist der Streitenden ein vorzüglicher ist, so darf mit Sicherheit ein Sieg der Arbeiter erwartet werden.

Der Streik ist inzwischen mit Erfolg für die Arbeiter beendet. D. Red.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. Am Sonntag, dem 24. November, tagte eine öffentliche Fabrikarbeiterversammlung in Ratingen im Lokale des Herrn Kaiser. Unser Kollege Gauweiler Funk aus Köln referierte über das Thema: „Die Feinde der freien Gewerkschaften“. Eingangs seiner Rede erwähnte er das Wesen der Unternehmerverbände, die sich teilweise auf das Ausland erstreckten und fast sämtliche Fabrikationszweige umfaßten, und denen es zur darauf ankommenden, möglichst hohe Profite zu erreichen. Dann schilderte die erbärmliche Lage von Bruder Arbeiter, die „Kürzung der Lebensmittel, den hohen Steuerzins usw. Aus alledem ginge hervor, daß sich auch die Arbeiter organisieren müssen. Natürlich gefiele dies den Herren nicht, man schimpfe auf die Hezer und suche die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. An Stelle der schwarzen Liste, sei nunmehr die Invalidentarte getreten, deren Marken mit einem beliebigen Stempel versehen, den Arbeiter an freiwilliger Arbeit hinderten, was noch jüngst die Kreisfelder Bauarbeiter erfahren hätten. Durch ein Schreiben — im Vertrauen — sei das Unternehmertum angewiesen worden, Leute, die auf der Invalidentarte die Marke mit der Nummer 41 getrieben hätten, nicht einzustellen. Da kümmert sich kein Staatsanwalt darum. Als weiterer Feind der Arbeiterbewegung sei die Polizei zu betrachten. Bei jeder Versammlung müsse ein Beamter dabei sein, um, falls dem Redner einmal die Zunge entgleiten sollte, denselben beim Kehlkopf zu fassen. Versammlungen zu verbieten oder aufzulösen als allerhand Ursachen, sei an der Tagesordnung. Hier sei eine Tür zu niedrig, dort einen halben Millimeter zu schmal usw. — Das Wort erhielt sodann ein christlicher Herr H. Reijahr, Mauerer. Daß etwas für die Arbeiter geschehen müsse, gab er zu, aber was, wußte er nicht. Er sprach über „Terrorismus“ der Freien, doch beweisen konnte er nichts. Wenn man auch die christlichen Gewerkschaften nicht ernst nehme, diese würden sich die nötige Anerkennung noch verschaffen. Kaplan und Zentrum gingen ihn nichts an. — Seine Ausführungen erregten allgemeine Heiterkeit. Kollege Stelt ging auf die örtlichen Verhältnisse näher ein und wies den Christlichen ihren Arbeiterverrat in verschiedenen Fällen nach. Der freie Verband sei die Stelle, wo die Arbeiter hingehören. — Im Schlußwort gab Kollege Funk den Christlichen die nötige Belehrung, indem er sie an die 10 Gebote erinnerte, worin es heißt: Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Kassel. Eine besondere Methode, die Arbeiter an seinen Betrieb zu fesseln, übt Herr Schmwing, Zündholzfabrik. Bei dem Streik in diesem Sommer haben Arbeiter und Arbeiterinnen den Verdienst von zwei Tagen bei der Firma stehen lassen. Alle Versuche, das vorenthalte Geld zu erlangen, scheiterten. Jetzt vor Weihnachten erscheint ein Plakat in der Fabrik, worauf bekannt gegeben wird, daß das vorenthalte Geld vom Streik, die Strafgebühren und extra ein Gehalt von 3 Mk. und 1.50 Mk. zur Verteilung kommen sollen. Bis dahin ganz nett, aber weiter heißt es: „Wer vor dem 1. Juli 1908 aus dem Geschäft geht, bekommt, was er erhalten, vom Lohn abgezogen.“ Fürwahr, eine besonders feine ausgeklügelte Methode zur Fesselung der Arbeiter und ein recht billiger Versuch, in den Geruch eines Wohlthäters zu kommen. Ob aber die Arbeiter sich durch solche „Ehrentungen“ über sonstige Mängel hinwegsetzen lassen, ist eine andre Frage.

Schoppheim-Wiesental. Bin ich latt-Politikern beschäftigen wir uns mit einem schlecht bedruckten Blatt Papier, das im Solbe des Reichslägerverbandes steht. Wenn wir hier einmal eine Ausnahme machen, so geschieht es deshalb, weil es ein „liberales“ Papier ist und derartig liegen, wie sie in dem „Markgräfler Tageblatt“ — das ist nämlich der so schon klingende Name dieses Intelligenzblattes — verzapft werden, nur zu leicht von indifferenten Arbeitern, wie wir sie in hiesiger Gegend leider noch antreffen, für Wahrheit genommen werden. „Wo bleiben die Arbeitergewerkschaften?“ so lautet die Ueberschrift eines Artikels vom 13. November, in dem der Schreiber denselben (Der Speck stammt aus der Reichsverbandskassette und ist von allen geistesarmen Winkelblättern abgedruckt worden. Red. d. „Prolet.“) sich das Gehirn ausreckte unter Zugrundelegung des Jahresberichts der Gewerkschaften Deutschlands von 1905. (Den von 1906 hat, wie es scheint, die Redaktion noch nicht zu Gesicht bekommen, trotzdem er schon Mitte August dieses Jahres erschien.) Da wird ausgerechnet (!), was jeder Gewerkschaftler an Beiträgen das Jahr hindurch zu zahlen hat. Sehr genau nimmt es der liberale Mann allerdings nicht, wenn zuweilen ein Drittel bis die Hälfte mehr angegeben wird, so wird der Zweck doch viel eher dabei erreicht. „Rancher Genosse“, heißt es, „mag dabei auf weit über 100 Mk. Steuer kommen, die er für die Partei aufbringen muß. Der vielgeschmähte Staat verlangt von den Kermeren nichts, er läßt sie steuerfrei.“ In diesem blühenden Uninn geht es weiter, dann heißt es: „Welche Summen die Sozialdemokratie auf diese Weise aufbringt aus den Millionen Arbeitergroßen, die sie eintritt, davon erhält man einen Begriff, wenn man hört, daß die Gewerkschaften allein — ganz abgesehen von der Parteikasse — nach Angabe der Generalkommission der Gewerkschaften im Jahre 1904 sogar eine Einnahme von 27.8 Millionen Mark hatten, also fast 28 Millionen.“ (Wir wollen der Markgräflerin mitteilen, daß 1906 die Einnahmen der Gewerkschaften rund 41.6 Millionen Mark betragen haben. Geld, do lojer d. r.) Und wozu verwendet man diese gewaltigen Summen?“ ruft die Markgräflerin aus, „enca für notleidende, alte oder gebrechliche Arbeiter? Wer gefehlt! Für sie muß der Staat sorgen.“ Es folgt dann die Aufzählung der Ausgabebeholden für Agitationszwecke, Reiseunterstützung, Konferenzen und Generalversammlungen — Bei letzteren Pointen sind nicht weniger als 500 000 Mk. hinzugeeigwindelt worden — Kasse und Sekretariate, Verwaltungsmaterial. „Wem kommen diese gewaltigen Summen zugute? Den Führern der Partei, die einen beträchtlichen Teil der Beiträge in die eigenen Taschen heben. Denn für sie zählen nicht nur die Gelder, sondern auch die Posten für Reiseunterstützung (Gute wunderbare Vögenmethode, die Reiseunterstützung, die den arbeitslosen Kollegen auf der Wanderschaft gezahlt wird, den „Agitatoren“ in die Taschen zu fügen). Konferenzen und Generalversammlungen.“ Von den fast 28 Millionen werden nach dem genannten Bericht — und der ist doch maßgebend — lediglich 5 1/2 Millionen für Wohlfahrtszwecke ausgegeben, der Rest für andre Dinge.“ Punkt! Nun ist die Schädlichkeit der ganzen Gewerkschaftsbewegung offenbar (Wies vernünftig wir! Nämlich die Angabe, daß ein Wanderredner des Reichslägerverbandes namens Ernest 5000 Mk. Gehalt: nicht Speien bezieht.) Was soll durch derartige Verleumdung der Gewerkschaften erreicht werden? Die Arbeiter sollen sich von der Organisation fernhalten. Damit die marigen Lohnverhältnisse, wie sie in der Papierfabrik in Schoppheim und in Kauburg ausmischen sind, neben einer Arbeitszeit von 11 Stunden, sogar für Arbeiterinnen, ungeschützt erhalten werden können. Was die Organisationen im Jahre

